

# Stenographisches Protokoll

## 72. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. Juli 1961

### Tagesordnung

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Bundesminister Dr. Kreisky (S. 3021)

Antrag Dr. Maleta auf Durchführung einer Debatte — Annahme (S. 3025)

Redner: Dr. Gschnitzer (S. 3025), Mahnert (S. 3030) und Dr. Winter (S. 3033)

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 3021)  
Entschuldigungen (S. 3021)

#### Eingebracht wurde

##### Anfrage der Abgeordneten

Haberl, Jessner, Brauneis, Czettel, Exler, Pölz und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Entwicklung der verstaatlichten Industrie (231/J)

#### Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

## Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Demgegenüber wurde von österreichischer Seite an dem Standpunkt festgehalten, daß nur die Gewährung einer vollen Regionalautonomie an die Provinz Bozen in der Lage sei, das Problem befriedigend zu lösen, wobei erklärt wurde, daß nur eine solche Regionalautonomie der Südtiroler Bevölkerung die Rechte garantieren könnte, die ihr auf Grund des Pariser Vertrages zustehen.

Von italienischer Seite wurde eingewendet, daß die Gewährung dieser Rechte auch in anderer Form erfolgen könne.

Um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, durch eine intransigente Haltung die Verhandlungen zum Scheitern gebracht zu haben, ist es schließlich gelungen, die österreichische Delegation, der, wie Sie wissen, neben den Experten des Außenministeriums Vertreter der drei Parteien des Parlaments sowie zwei Vertreter der Tiroler Landesregierung angehören, davon zu überzeugen, daß über die italienischen Vorschläge Expertenbesprechungen aufgenommen werden sollen.

Von österreichischer Seite nahmen an diesen Besprechungen teil: Gesandter Dr. Waldheim, der zuständige Gruppenleiter der politischen Sektion des Außenministeriums, als Vorsitzender, Gesandter Dr. Kirchschläger, der Leiter der Völkerrechtsabteilung des Außenministeriums, Nationalrat Universitätsprofessor Doktor Gschnitzer, Universitätsprofessor Dr. Ernacora und Generalkonsul Dr. Dengler. Diese Expertenkommission hat vom 13. bis 18. Juni getagt und in sehr intensiver Tätigkeit alle Vorschläge geprüft, die von italienischer Seite gemacht wurden.

Aus den italienischen Vorschlägen ergibt sich, daß Italien bereit wäre, bestimmte Verwal-

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet beziehungsweise entschuldigt sind dieselben Abgeordneten wie in der Vormittagssitzung.

#### Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren einzigm Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hohes Haus! In meinem letzten Bericht, den ich dem Hohen Hause am 9. Februar gab, habe ich über den Verlauf der Mailänder Verhandlungen berichtet und gleichzeitig der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Verhandlungen mit Italien fortgesetzt werden müssen. Die italienische Regierung hat auch schließlich dieser Auffassung beigefügt, und so kam es am 24. und 25. Mai zu den Verhandlungen in Klagenfurt.

Bei diesen Verhandlungen wurde von italienischer Seite vorgeschlagen, eine Lösung des Südtirol-Problems in der Weise zu suchen, daß administrative Kompetenzen, die sich derzeit bei der Region Trentino-Südtirol beziehungsweise beim Staat befinden, im Sinne der Artikel 13 und 14 des Regionalstatuts an die Provinz Bozen delegiert werden.

tungskompetenzen gemäß Artikel 13 und 14 des sogenannten Autonomiestatuts von der Region beziehungsweise dem Staat an die Provinz Bozen zu delegieren. Gleichzeitig bot die italienische Delegation Garantien an, welche nach ihrer Meinung geeignet wären, diese Delegierungen zu sichern. Diese Garantie soll in der Erlassung eines Durchführungsdekretes der Regierung bestehen, mit dem die Regionalregierung beauftragt wird, die von italienischer Seite konzidierten Verwaltungsbefugnisse an die Provinz Bozen zu delegieren.

Österreichischerseits wurde darauf hingewiesen, daß ein solches Gesetzesdecreet nicht den Rang eines Verfassungsgesetzes habe und daher nicht als ausreichende Garantie für die tatsächliche Durchführung von Verwaltungsdelegierungen angesehen werden könne.

Zu einer Übertragung von legislativen Befugnissen, die nach österreichischer Auffassung zur Herstellung einer echten Regionalautonomie für die Provinz Bozen unerlässlich ist, fand sich die italienische Delegation nicht bereit.

Bei der am 24. Juni in Zürich stattgefundenen Fortsetzung der Verhandlungen sind die Berichte der Experten vorgelegen, und Außenminister Segni und ich konnten daher die Diskussion, die in Klagenfurt abgebrochen wurde, weiterführen.

Herr Minister Segni begann die Besprechungen mit einer Erklärung, in der er auf die Sprengstoffattentate in Südtirol verwies und darauf aufmerksam machte, daß aus den von der italienischen Regierung gesammelten Unterlagen hervorgehe, daß die Terrortätigkeit einem leitenden Willen entspreche, der über die Grenzen des italienischen Staatsgebietes hinausgehe. Herr Segni machte auf die schwerwiegende Verantwortung aufmerksam, die derjenige auf sich lade, der nicht rechtzeitig dem Treiben der Extremisten Einhalt gebiete. Schließlich wandte sich der italienische Außenminister gegen die Anwesenheit der Frau Dr. Stadlmayer in der österreichischen Delegation, gegen die in Italien ein Strafverfahren laufe.

Ich antwortete dem italienischen Außenminister, indem ich auf die Erklärung der Bundesregierung verwies, in der diese Gewaltakte jeder Art, von welcher Seite immer sie verübt werden, als Mittel des politischen Kampfes schärfstens verurteilt. Was nun den Vorwurf der Aufnahme der Frau Dr. Stadlmayer in die österreichische Delegation betreffe, so müsse ich, erklärte ich in Zürich, darauf hinweisen, daß alles, was ich bisher über diesen Fall erfahren konnte, mich mehr denn je davon überzeuge, daß die Betroffene unschuldig wochenlang im Gefängnis gehalten wurde. Im übrigen könne ich nur den Rechts-

grundsatz akzeptieren, wonach ein Beschuldigter, solange nicht das Gegenteil bewiesen werden kann, unschuldig ist.

Schließlich brachte ich die große Bestürzung und Erregung zum Ausdruck, die die Erschießung unschuldiger Menschen in Südtirol durch italienische Exekutivorgane bei der österreichischen Bevölkerung ausgelöst hat. Die österreichische Bundesregierung müsse dieses Vorgehen als in krassem Widerspruch zur vorjährigen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen stehend betrachten, in der es heißt, daß die beiden Staaten, also Österreich und Italien, sich jeder Handlung enthalten sollten, die ihre freundschaftlichen Beziehungen beeinträchtigen könnten.

Es ergab sich dann eine eher polemische Diskussion über allgemeine Fragen im Zusammenhang mit den uns beschäftigenden Problemen wie Option und Unterwanderung.

Ich will dem Hohen Hause nicht verhehlen, daß es dabei zu Auseinandersetzungen kam, die zwar im Ton äußerst korrekt waren, die aber, was ihren Inhalt betrifft, doch erkennen ließen, daß es zwischen Herrn Segni und mir sehr fundamentale Auffassungsverschiedenheiten über verschiedene Ereignisse in der Vergangenheit gibt.

So vertrat man auf italienischer Seite unter anderem den Standpunkt, daß es sich bei der Reaktion um einen Akt besonderer italienischer Generosität gehandelt hätte. Damit wäre von Italien eine Vorleistung für die Erfüllung des Pariser Vertrages erbracht worden, die von österreichischer und Südtiroler Seite niemals entsprechend honoriert worden wäre.

Demgegenüber habe ich mir erlaubt festzustellen, daß es sich dabei um die Beseitigung eines Unrechts, nämlich um die Liquidierung des faschistisch-nazistischen Abkommens über die Vertreibung der Südtiroler, handelt. Eine solche Maßnahme könne aber in der demokratischen Welt nur als eine selbstverständliche Pflicht betrachtet werden.

In der darauffolgenden Debatte über die sachlichen Fragen habe ich Herrn Segni eine grundsätzliche Antwort auf die von ihm angebotenen Zugeständnisse gegeben.

Darf ich nun das Hohe Haus bitten, mir zu erlauben, Ihnen die Argumentation, deren ich mich in Zürich bedient habe, vorzutragen. Ich erklärte unter anderem: „Die österreichische Delegation verhandelt hier für eine Bevölkerungsgruppe, die ein Maß an Enttäuschungen erlebt hat, von der ich glaube, daß Sie sich, Herr Segni“ — sagte ich wörtlich — „keine richtigen Vorstellungen machen. Ich bin persönlich davon überzeugt, daß, wenn Sie“ — ich meinte damit Herrn Segni — „das, was Sie jetzt hier sagen, 1948 nicht nur gesagt,

sondern auch verwirklicht hätten, vieles anders wäre, als es heute ist.“ Ich fügte hinzu, daß es vielleicht so gekommen wäre, daß wir uns heute nicht als Verhandlungsgegner gegenüberstehen.

Schon 1948 hat sich die italienische Regierung bei Erlassung des Autonomiestatuts den Südtirolern gegenüber unter anderem zu folgendem verpflichtet: Gleichberechtigung der beiden Sprachen, Führung der Regionalverwaltung durch die Provinzen — praktisch also die Delegierung, die uns jetzt von italienischer Seite angeboten wird —, volle Verwaltungsautonomie in Sachen des Volkswohnbaues, Schulautonomie und Aufteilung der Regionaleinkünfte auf die Provinzen Trentino und Bozen.

Auf Grund dieser damals gemachten Zugeständnisse haben die Vertreter der Südtiroler Volkspartei — ich zitiere die beiden Herren, die damals an den Verhandlungen beteiligt waren, nämlich Erich Amonn und Otto Guggenberg — Ende 1948 in der Zeitung „Dolomiten“ wörtlich erklärt:

„Die Provinz hat die Verwaltungsbefugnisse hinsichtlich jener Materien, in denen sie die Gesetzgebungsbefugnisse hat, und außerdem grundsätzlich auch auf jenen Gebieten, auf denen die Gesamtregion die Gesetzgebungsbeaufnisse hat. Eine vollständige Verwaltungsteilung erscheint daher gewährleistet. Das Wahlrecht ist an den Wohnsitz von drei Jahren gebunden. Auf dem Gebiete des Schulwesens wurde die Beteiligung der deutschen Sprachgruppe an der Schulordnung und Schulverwaltung gesichert. Die Gleichstellung der deutschen Sprache nicht nur im Verkehr mit den Behörden, sondern auch mit Region, Provinz und Gemeinden wurde gewährleistet.“

Das war die Erklärung der beiden führenden Männer der Südtiroler Volkspartei Ende 1948.

Ich sagte dann zu Herrn Segni wörtlich: „Wenn ich also heute mit dem, was Sie mir hier anbieten, zu den Südtirolern zurückkomme, so würden sie mir mit Recht einwenden, daß die italienische Regierung ihnen nach diesen dreizehn Jahren einen Teil — und ich wiederhole: nur einen Teil — dessen anbietet, was sie bereits im Jahre 1948 zu erfüllen versprochen hat, und auch dies nur in der Form von Durchführungsbestimmungen, über deren rechtlichen Wert auf österreichischer Seite die größten Zweifel bestehen. Dazu kommt noch, daß die Bestimmungen des bestehenden Autonomiestatuts im Laufe dieser dreizehnjährigen Anwendung durch Durchführungsbestimmungen und Urteile des italienischen Verfassungsgerichtshofes weitgehend ausgehöhlt wurden. Kämen wir also“ — so sagte ich Herrn Segni — „mit Ihren Vorschlägen zu denen, für die wir hier verhandeln,

so würden sie uns mit Recht den Vorwurf der Leichtgläubigkeit machen und uns mit Recht für schlechte Sachwalter ihrer Interessen, die wir ja auf Grund des Pariser Vertrages zu sein haben, halten.“

Ich führte dann weiter aus, daß wir in den vorgeschlagenen Delegierungen keine Gewähr und Sicherung der Rechte der Südtiroler, wie sie aus dem Pariser Vertrag abzuleiten sind, sehen können: „Es gibt keine Gewähr dafür, daß die Delegierungen, die sich die italienische Regierung vorstellt, wenn sie einmal durchgeführt sind, auch auf Dauer aufrechterhalten werden können. Wir haben es auch schwer, in die Aufrechterhaltung einer einmal ausgesprochenen Delegierung zu vertrauen, da sie wieder aufgehoben und durch eine andere ersetzt werden kann. Die Einführung einer besonders qualifizierten Mehrheit für einen solchen Gesetzesbeschuß stellt nach unserer Auffassung keine effektive Sicherheit dar, da das Regionalstatut für Regionalgesetze keine qualifizierte Mehrheit vorsieht, außer bei Beharrungsbeschlüssen. Die Einführung einer solchen qualifizierten Mehrheit, wie das bereits bei den Expertenbesprechungen behandelt wurde, wäre mit dem Mangel der Verfassungswidrigkeit behaftet und kann daher nicht aufrechterhalten bleiben.“

Ich habe dann meine Ausführungen mit einer Betrachtung geschlossen, die ich hier deshalb gerne wiederholen möchte, weil sie von Herrn Segni in einem Brief irrtümlich — wie ich annehmen muß — aufgefaßt und wiedergegeben wurde.

Ich habe geäußert, daß, wie bei allen politischen Fragen, es auch bei dieser verschiedene Auffassungen und Beurteilungen gibt. „Die eine Auffassung ist die, die zu Lösungen hinstrebt, die sich am Verhandlungstisch finden lassen, die andere ist die, die an die Methoden des Verhandelns nicht glaubt. Das Ziel allen Verhandelns aber muß es sein, Lösungen zu finden, die auch von jenen akzeptiert werden sollen, die im Prinzip von diesen Verhandlungen nichts halten. Ich glaube aus Erfahrung sagen zu können, daß man zu extremen Lösungen neigende Leute nie mit Ergebnissen, die sich am Verhandlungstisch erzielen lassen, zufriedenstellen kann. So kann es eben nichts anderes geben, als die Grundlagen der Unzufriedenheit und der Ungeduld dieser Menschen zu beseitigen, um ihnen so den Anlaß zu Extremismus und Radikalismus zu nehmen. Dieser Anlaß liegt aber in den Verhältnissen, wie sie heute sind. Wir sind dazu da, die Ursachen dieser Unzufriedenheit zu beseitigen. Das geht nach gründlichster, immer wieder erfolgter Prüfung nicht anders als durch die Herbeiführung und Verwirklichung der vollen Regionalautonomie für die Provinz Bozen.“

3024

Nationalrat IX. GP. — 72. Sitzung — 5. Juli 1961

Ich appellierte nochmals sehr eindringlich an Herrn Segni, sich doch endlich bereit zu finden, mit uns über diese Frage in Verhandlungen einzutreten. Herr Segni erklärte, daß er sich dazu außerstande sehe. Und damit, Hohes Haus, befanden wir uns an einem Punkt, an dem substantielle Verhandlungen keine Aussicht auf Erfolg mehr boten.

Ich schlug daher vor, daß wir nun versuchen müßten, uns über den zweiten Teil der Resolution der Vereinten Nationen zu verständigen.

Herr Segni ersuchte mich dann neuerdings, über die italienischen Vorschläge nachzudenken, auch dann — wie er wörtlich meinte —, wenn wir uns über den Punkt 2 der UNO-Resolution unterhalten.

Der Respekt vor dem Verhandlungspartner und die Bedeutung, die Verhandlungen im diplomatischen Verkehr zukommt, haben mich veranlaßt, Herrn Segni zu erklären, daß wir natürlich eine solche neuerliche Prüfung nicht ablehnen und daß wir ihm unsere Stellungnahme auch noch schriftlich bekanntgeben werden. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Ich habe gestern dem italienischen Botschafter eine Note mit dem Inhalt unserer Stellungnahme gegeben.

Ich möchte mir nun erlauben, das Hohe Haus über die Ansichten der Bundesregierung über die weitere Behandlung der Südtirol-Frage zu informieren.

Im Absatz 2 der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen heißt es:

„Die Generalversammlung empfiehlt für den Fall, daß die obenerwähnten Verhandlungen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen, beiden Parteien, eine Lösung der Meinungsverschiedenheiten durch irgendwelche andere Mittel, die in der UNO-Charta vorgesehen sind, einschließlich einer Befassung des Internationalen Gerichtshofes oder irgendwelche friedliche Mittel ihrer eigenen Wahl in wohlwollende Erwägung zu ziehen.“

Die Charta der Vereinten Nationen, die uns ja bei der Wahl der friedlichen Mittel laut Beschuß der Generalversammlung als Vorbild dienen soll, führt die friedlichen Mittel nicht in alphabetischer Reihe an. Dadurch wollten offenbar die Verfasser der Charta eine logische Reihung der friedlichen Mittel herbeiführen. Die Reihung beginnt mit Verhandlungen — dieses Stadium scheint uns bereits passiert zu sein —, setzt dann fort mit der Untersuchung, geht dann über zur Vermittlung, kennt dann den Vergleich, den Schiedsspruch, die gerichtliche Regelung, die Anrufung regionaler Organe oder Abkommen oder andere friedliche Mittel eigener Wahl.

Wir schlügen daher in Zürich als zweites Mittel die Untersuchung vor. Und wir schlügen sie deshalb vor, weil durch eine solche Untersuchung, durchgeführt durch eine besondere Untersuchungskommission — hiefür gibt es ganz bestimmte und vereinbarte Regeln —, Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse in Südtirol geschaffen werden soll. Es versteht sich von selbst, daß Hand in Hand mit einem solchen Vorschlag auch die Erklärung abgegeben werden mußte, daß sich für den Fall der Annahme dieses Vorschlages die österreichische Regierung den Ergebnissen dieser Untersuchungskommission beugen werde.

Von italienischer Seite wurde der Internationale Gerichtshof vorgeschlagen. Der Internationale Gerichtshof wird in der Charta an sechster Stelle der friedlichen Mittel erwähnt.

Zur Überwindung dieser Meinungsverschiedenheit — wir schlügen also die Untersuchungskommission vor, die Italiener den Internationalen Gerichtshof — hatte ich angeregt, uns eines Vermittlers zur Feststellung, welche friedlichen Mittel uns nun weiterhelfen sollen, zu bedienen, und meinte, daß die am besten geeignete Person für die Interpretation einer UNO-Resolution der Generalsekretär der Vereinten Nationen wäre.

Die Tiroler Landesregierung hat dem Herrn Bundeskanzler einen Beschuß zur Kenntnis gebracht, „wonach sie es für unumgänglich hält, daß der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten unverzüglich den Generalsekretär der UNO über die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol in einer persönlichen Aussprache unterrichtet“.

Ich habe in der Bundesregierung meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß gegenwärtig der Generalsekretär der Vereinten Nationen in einem solchen Ausmaß mit den schwierigsten Problemen — wie der Kongo-Frage, Kuwait, der Lage, die sich um das Problem Berlin entwickelt, Laos und so weiter — befaßt ist, die seine ganze Aufmerksamkeit erfordern, sodaß die Gefahr bestünde, daß er nicht in der Lage wäre, seine Aufmerksamkeit oder auch nur einen Teil seiner Aufmerksamkeit dem Problem zu widmen, das für uns so dringend ist. Aus diesen Gründen habe ich es für zweckmäßig gehalten, der Bundesregierung die Wahl des Zeitpunktes zu überlassen, zu dem sie an den Generalsekretär herantritt. Die Bundesregierung hat in ihrer Gesamtheit — ich wiederhole: in ihrer Gesamtheit! — dieser Auffassung ihre Zustimmung gegeben.

Ich darf nun zum Schluß den Standpunkt der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung der Frage zusammenfassen: Der erste Teil

der UNO-Resolution, der die zweiseitigen Verhandlungen empfiehlt, ist unserer Meinung nach erschöpft; denn zweiseitige Verhandlungen können so lange keinen Sinn haben, als die italienische Regierung es ablehnt, mit uns über die Verwirklichung der Regionalautonomie für die Provinz Bozen, wie sie sich auf Grund des Artikels 2 des Pariser Abkommens ergibt, zu verhandeln.

Damit ist der Augenblick gekommen, zu versuchen, eine Verständigung mit Italien über die Wahl anderer friedlicher Mittel zu suchen. Sollte dies nicht möglich sein — und ich betone ausdrücklich, daß ich nicht der Meinung bin, daß wir dabei sehr viel Zeit verlieren können —, müßten wir einen Weg finden, der uns die Feststellung der friedlichen Mittel auf andere Art ermöglicht.

Wir haben den Vorschlag gemacht, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu bitten, zu vermitteln. Sollte das aber nicht möglich sein, so wird der Bundesregierung kein anderer Weg bleiben, als den Vereinten Nationen über das Schicksal der Resolution Bericht zu erstatten und sie zu ersuchen, bei der Verwirklichung des Absatzes 2 der Resolution behilflich zu sein.

Damit aber habe ich mir auch gleichzeitig erlaubt, dem Hohen Hause die Richtung anzudeuten, in der nun für den Fall, daß keine Verständigung über die Art der friedlichen Mittel, die angewendet werden sollen, gefunden werden kann, vorzugehen wäre.

Ich darf zum Schluß meiner Ausführungen darauf hinweisen, daß ich weiterhin der Meinung bin, daß eine befriedigende Lösung des Südtirol-Problems auf friedlichem Wege durchaus im Bereiche realistischer Möglichkeiten liegt. Es hat sich bisher nur gezeigt, daß wir zu zweit den Streit zu schlichten nicht in der Lage sind. Es kommt jetzt darauf an, daß wir jenes der im internationalen Leben gebräuchlichen friedlichen Mittel finden, das es uns ermöglicht, dieses Problem einer für das Südtiroler Volk zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

**Präsident:** Zu einem Antrag zur Geschäftsbearbeitung gemäß § 47 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Maleta:** Ich beantrage, über die Erklärung des Herrn Außenministers sofort die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen also in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Professor Dr. Gschnitzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Gschnitzer:** Hohes Haus! Am 9. Februar 1961 haben wir uns das letzte Mal mit der Südtirol-Frage beschäftigt. Damals wurde uns über die Verhandlungen in Mailand berichtet. Heute berichtete der Herr Bundesminister über die Verhandlungen in Klagenfurt und Zürich.

Im Namen meiner Partei und als Tiroler Abgeordneter auch im Namen Tirols darf ich die volle Billigung und den Dank für die Führung unserer Delegation aussprechen. Ein besonderer Dank gebührt auch den Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, den Experten, insbesondere dem Experten Herrn Professor Ermacora, dem ausgezeichneten Dolmetscher Professor Forst-Battaglia sowie den Damen, die das Protokoll und die Schreibarbeiten besorgten mußten. Ich kann aus eigener Anschauung bezeugen, daß sie alle mit äußerster Anstrengung weit über ihre Pflicht hinaus eine fast übermenschliche Arbeit geleistet haben. Österreich darf stolz sein, solche Beamte zu besitzen. Wir können ohne Ruhmredigkeit sagen, daß die österreichische Delegation unter der Führung des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs in Zürich wohl bestanden hat.

Von Interesse mag es vielleicht sein, daß der Platz in Zürich ein historischer war, hatten doch in denselben Räumen die Verhandlungen über Zypern stattgefunden, und diesmal fanden fast gleichzeitig die Verhandlungen über Laos statt.

Und noch eine Bemerkung von Interesse: Der Polizeischutz war in Zürich nach außen überhaupt nicht zu spüren. Ich darf das vielleicht zur Nachahmung empfehlen. (*Heiterkeit.*)

Und nun zur Beurteilung der Lage.

Italien versucht es so darzustellen — und leider folgt ihm ein Teil der WeltPresse —, als ob die Verhandlungen wegen der starren und extremen Haltung Österreichs ergebnislos geblieben wären, während Italien Zugeständnisse noch und noch gemacht habe. Aber das Gegenteil ist wahr!

Schon in Mailand haben wir nicht etwa einfach global die Forderung nach Autonomie erhoben. Wir haben diese Forderung aufgegliedert. Wir wollten der italienischen Delegation ein Dokument überreichen, das diese Forderung in einzelnen Punkten enthielt. Aber sogar die Entgegennahme dieses Dokumentes wurde von der italienischen Seite

3026

Nationalrat IX. GP. — 72. Sitzung — 5. Juli 1961

abgelehnt, sodaß wir dann darauf angewiesen waren, es auf diplomatischem Weg zu übermitteln.

Und genauso haben die Experten wieder aufgegliedert, sie haben Kompetenz um Kompetenz, Punkt für Punkt vorgetragen, erläutert, begründet. Sie sind dabei nach dem Pariser Abkommen vorgegangen. Dieses Abkommen sichert den Schutz des ethnischen Charakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Volksgruppe. Dieser Zweck gilt laut UNO-Resolution für alle Bestimmungen des Pariser Abkommens, also auch für Artikel 2, für die Autonomie.

Wir haben nun mit der wirtschaftlichen Entwicklung begonnen und haben etwa so argumentiert: Welche sind die Hauptwirtschaftszweige in Südtirol? Es ist in erster Linie die Landwirtschaft, dann der Handel, der Fremdenverkehr, das damit verbundene Gastgewerbe. Die Gesetzgebungsbefugnisse für alle diese Wirtschaftszweige liegen aber bei der Region und nicht bei der Provinz. Wir haben nun weiter gesagt: Nach dem Zweck des Pariser Abkommens müßten sie aber bei der Provinz liegen, damit eben die Volksgruppe ihre wirtschaftliche Entwicklung selbst gestalten und damit sichern kann. Also fordern wir die Gesetzgebungsbefugnis zum Beispiel auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, auf dem Gebiete des Handels, des Fremdenverkehrs, des Gastgewerbes. Ebenso sind wir dann bei den kulturellen Bereichen und beim Schutz des ethnischen Charakters vorgegangen.

Die italienische Antwort war sehr monoton. Es war immer dieselbe. Sie lautete: Das bestehende Statut erfüllt den Artikel 2 des Pariser Vertrages. Eine wenn auch nur geringfügige Änderung des Statuts, kommt nicht in Frage. Zusätzliche Gesetzgebungskompetenzen können der Provinz nicht gegeben werden.

Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Heißt man das über die Autonomie verhandeln? Es ist doch derselbe starre Standpunkt, den Italien seit 1956 eingenommen hat, seitdem wir unser Memorandum überreicht haben. Es ist derselbe starre Standpunkt, an dem die Gespräche in Wien, die wir mit größter Geduld von 1957 bis 1959 geführt haben, dann Ende 1959 gescheitert sind, weil Italien damals das sagte, was es auch heute sagt: Über die Autonomie reden wir nicht!

Und dabei hat doch die UNO-Resolution festgestellt, daß die Parteien über alle Differenzpunkte des Pariser Abkommens verhandeln und trachten sollten, eine Einigung zu erzielen. Trotzdem will Italien den Hauptdifferenzpunkt, die Autonomie, überhaupt nicht in Verhandlung ziehen. Meines Erachtens hat es damit der UNO-Resolution zuwidergehandelt.

Sie werden nun fragen, was es denn mit dem italienischen Angebot auf sich hat. Es bezieht sich auf die Artikel 13 und 14 des bestehenden Statuts, die die Möglichkeit geben, Verwaltungsfunktionen vom Staat und von der Region an die Provinz zu delegieren. Es ist also noch einmal zu sagen, daß damit eine Erweiterung der Gesetzgebungskompetenzen überhaupt nicht erzielt werden kann. Immerhin wäre auch die Verwaltung etwas wert!

Schaut man sich aber diese Delegierung näher an — und wir haben sie uns in den Expertenverhandlungen genau erklären lassen —, dann findet man lauter Haken. Vorher, vor den Expertenverhandlungen, in all den Jahren seit 1948, hat die italienische Seite eine Menge von Argumenten gebracht, warum die Region den Artikel 14 nicht anwenden muß. Ich bemerke, daß die Region der Hauptsitz für die Gesetzgebungskompetenzen ist, die auf die Provinz zu delegieren wären. Ein italienischer Schriftsteller, und zwar der bisher maßgebende, hat sogar versichert, der Artikel 14 werde, obwohl er sagt: „regelmäßig“, nicht die Regel sein, sondern er werde die Ausnahme bilden. In Wahrheit hat er sie auch gebildet, das heißt, er ist praktisch nie angewendet worden. Die italienischen Experten haben uns dann bei den Expertenverhandlungen gesagt, der Artikel 14 sei imperativ, befehlend, die Region hätte ihn schon längst anwenden müssen und künftig werde sie ihn anwenden, gezwungen durch ein staatliches Durchführungsgesetz.

Beim Ministertreffen wurde uns wieder etwas anderes gesagt. Dort hat man, als wir erwähnten, das, was man uns biete, sei kein wesentlicher Fortschritt, gesagt: Doch! Der Fortschritt liege darin, daß der Artikel 14 bisher nicht imperativ gewesen sei, aber durch das Durchführungsgesetz imperativ werde. Also die dritte Version. Und da frage ich jetzt: Was soll dann gelten?

Wir haben dann eine Frage gestellt. Die italienische Regierung erlaßt ein Durchführungsgesetz. Die Region ist autonom. Was geschieht, wenn die Region dieses Durchführungsgesetz nicht befolgt? Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, es wird einem unserer Landtage von der Bundesregierung ein Auftrag erteilt. Sie werden zu geben, daß es damit noch lange nicht sicher ist, ob er auch diesem Auftrag nachkommt. Die Antwort lautete, die Sanktion sei die Auflösung des Regionalrates. Darauf mußten wir entgegnen, daß nach dem Statut zugleich mit dem Regionalrat auch die Provinzialräte aufgelöst seien, daß sich also diese Sanktion gegen die Südtiroler kehren müßte, die sie schützen sollte. Was wurde uns darauf ent-

gegnet? Ja man könnte diese Bestimmung dieses Statuts anders auslegen. Man könnte sie so auslegen, daß der Provinzialrat weiter amtieren, daß nur der Regionallandtag aufgelöst werde; freilich müßten binnen drei Monaten Neuwahlen ausgeschrieben werden, und sie gelten dann natürlich auch für den Provinziallandtag. Wieder muß man seine Zweifel daran haben, ob diese Auslegung dann auch haltbar wäre.

1948 hat man — wie der Herr Bundesminister schon ausgeführt hat — den Südtirolern verheißen, der Artikel 14 würde im Wege dieser Delegation zu einer vollen autonomen Verwaltung der Provinz führen. Aber 1957 hat der italienische Verfassungsgerichtshof ein rechtskräftiges Erkenntnis erlassen, in dem festgestellt wird, daß die Delegierung keine Übertragung der Verwaltung sei. Die Delegierung sei nur eine beauftragte Verwaltung. Er hat wohl auch recht damit. Eine beauftragte Verwaltung bedeute aber, daß die delegierende Behörde, hier also die Region, hier also die italienische Mehrheit der Region, das Weisungsrecht, das Aufsichtsrecht behalte, Oberinstanz bleibe, und auch widerrufen könne. Nach diesem Erkenntnis des italienischen Verfassungsgerichtshofes kann Italien heute gar nicht mehr auf dem Wege der Delegation das bieten, was es 1948 den Südtirolern versprochen hat.

Nun komme ich noch zu der auch vom Herrn Bundesminister schon berührten Frage des Quorums, der qualifizierten Mehrheit im Regionalrat. In Klagenfurt hat man uns von italienischer Seite gesagt, die Delegierung müsse ja dann die Region auf Grund des Befehles des staatlichen Durchführungsgesetzes vornehmen. Bei diesen Delegierungsgesetzen werde man der Region eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln oder gar drei Vierteln vorschreiben. Dadurch könnten die Südtiroler nicht überstimmt werden, und das sei für sie die beste Garantie. Wir haben darauf erwidert, daß wir an der Verfassungsmäßigkeit zweifeln, weil das im Statut nicht vorgesehen ist, und ohne Änderung des Statuts wird man das kaum einführen können. Bei den Expertenbesprechungen hat man uns gesagt: Ja, ihr habt recht, eure Zweifel waren berechtigt, so kann man es nicht machen, aber wir haben jetzt einen anderen Weg gefunden.

Ich muß jetzt doch versuchen, Ihnen den Weg zu erklären, obwohl der Vorsitzende der italienischen Delegation damals selber gesagt hat, er verstehe es nicht, das müsse er den Experten überlassen. Er hat nämlich folgendes gesagt: Ein Quorum, um ein Delegierungsgesetz zu verabschieden, könne man nicht

auferlegen, das wäre verfassungswidrig. Wohl aber könne man ein Quorum auferlegen für den negativen Beschuß, eine Delegierung abzulehnen, und zwar deswegen, weil eben der Artikel 14 nach der jetzigen Auffassung im Gegensatz zur früheren ohnedies die Delegierung verlange und daher durch ein solches Quorum für die Ablehnung die Delegierung gefördert würde, während sie durch ein Quorum für die Annahme erschwert würde. — Ich weiß nicht, ob es Sie überzeugt hat, uns hat es nicht überzeugen können.

Wir haben ferner gesagt: Das Statut ist ein Verfassungsgesetz. Immer hält man uns doch von italienischer Seite entgegen: das ist ein Verfassungsgesetz, und Verfassungsgesetze sind sakrosankt, daran kann man nicht rühren. Das Durchführungsgesetz des Staates ist ein einfaches Gesetz, genauer gesagt nicht einmal ein Gesetz nach unseren Begriffen, denn es bedarf nicht des Parlamentes, es ist ein bloßes Gesetzesdekret, wir würden sagen, eine Regierungsverordnung. Wir haben nun — berechtigt, glaube ich — Zweifel gehegt, wieso eine Regierungsverordnung imstande sein sollte, ein Verfassungsgesetz abzuändern. Eine Antwort haben wir darauf nicht erhalten.

Aber sehen wir jetzt einmal von diesen juristischen Bedenken ab. Nehmen wir an, die Region gehorche dem Befehl der Regierung trotz ihrer Autonomie, und es käme dann zu der Delegierung. Wir wurden belehrt, daß es nicht eine Delegierung in Bausch und Bogen sein könne, sondern daß man für jedes einzelne Gebiet ein Sondergesetz brauche, also sehr viele Delegierungsgesetze. Diese Delegierungsgesetze würden auch nicht nur schematisch delegieren, sondern sie müßten gleichzeitig die Richtlinien festsetzen, innerhalb deren sich dann die delegierte Behörde, die Provinz, zu halten hat. Und jetzt stellen Sie sich die Lage der Südtiroler vor: Jetzt sollen sie also im Regionalrat, wo sie in der Minderheit sind, um jede Bestimmung, um jedes dieser Gesetze kämpfen. Das wird ein langer Kampf werden, und er wird am Schluß wohl durchwegs mit der Niederlage der Südtiroler enden.

Ich habe nur in groben Umrissen versucht, Ihnen davon einen Eindruck zu geben. Ich bin mir schon bewußt, daß das nicht gerade eine leichte Materie ist, aber Sie sollten doch einen Eindruck davon bekommen, wie kompliziert das alles ist. Der Herr Bundesminister hat es völlig richtig charakterisiert. Er hat gesagt, da komme man in ein Dickicht, da verirre man sich in einem Paragraphendschungel, aus dem man nicht mehr herausfindet. Und er hat hinzugesetzt: wenn er jetzt innenpolitisch denke, so könnte er in

einem analogen Fall seiner Partei nie empfehlen, so etwas anzunehmen, weil der Streit nicht enden würde und weil man nie wüßte, was dabei herauskäme.

In der Tat sind die italienischen Vorschläge durch ein bekanntes Wort zu kennzeichnen: Warum einfach, wenn es kompliziert auch geht? Es ginge nämlich so einfach: Man muß nichts tun, als das bestehende Statut ändern und der Provinz weitere Gesetzgebungskompetenzen übertragen. Mit diesen Kompetenzen zugleich erhält sie automatisch die entsprechende Verwaltung. Das wäre die Lösung. Nur so entsteht eine echte Autonomie. Nur das will auch das Pariser Abkommen, denn das Pariser Abkommen sagt doch dem Gebiet der heutigen Provinz Bozen eine regionale autonome Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt — Vollzugsgewalt ist gleich Verwaltung — zu. Dabei erscheint ihm die Gesetzgebung als das Primäre, und für die Materien, die man gesetzlich regelt, hat man dann auch die Verwaltung.

Italien will die Gesetzgebung auf ein Minimum reduzieren — gegenwärtig hat ja die Provinz auch schon minimale Gesetzgebungs-befugnisse —, will dazu viel Verwaltung geben, aber auf diesem unmöglichen Weg, keine echte autonome Verwaltung. Das ist ja ein Widerspruch in sich. Indem Italien sagt: wir wollen mehr Verwaltung geben, gibt es zu, daß die Provinz zuwenig Kompetenzen hat. Aber dann müßte es konsequenterweise sagen: Also braucht sie mehr Gesetzgebung, und daraus erfließt dann die entsprechende Verwaltung.

Man muß nun schon seine Vermutungen haben, warum man diesen komplizierten Weg gehen will: weil bei diesem langwierigen, umständlichen, rechtlich anfechtbaren Weg am Schluß wenig genug für die Südtiroler übrigbleiben würde. Das ist doch nicht zu leugnen. Auf diesen Weg kann sich Österreich nicht einlassen.

Dazu kamen noch andere Bedenken gegen die italienischen Vorschläge. Es gibt zwei Schlüsselpositionen, die bereits der Präsident dieses Hauses, damals Außenminister, als Schlüsselpositionen gekennzeichnet hat: Arbeitsvermittlung und staatlich subventionierter Wohnbau. Es war immerhin auffällig, daß man uns in diesen beiden Bereichen nicht einmal die Delegation angeboten hat. Wo es also sozusagen kritisch wird, wo es wirklich auf den Schutz der Volksgruppe ankommt, da war man nicht einmal zu diesen Zugeständnissen bereit.

Wir haben im Sinne des Artikels 1 lit. b Gleichberechtigung der Sprachen verlangt, daß also das Deutsche ebenso wie das Italienische

Amtssprache im Bereich der Provinz zu sein habe. Das wurde abgelehnt. Man hat uns zwar gesagt, man würde praktisch die beiden Sprachen gleichstellen, die Bezeichnung Amtssprache sei ja bloß eine Etikette. Auch da kann der Jurist nicht mit.

Man hat ferner Artikel 1 lit. d, Proporz bei der Besetzung der öffentlichen staatlichen und halbstaatlichen Stellen, abgelehnt. Auch hier hat man wieder gesagt: Das machen wir indirekt. Wir können nicht auf den Bevölkerungsproporz abstufen, wir können nicht sagen: In der Provinz werden die staatlichen Stellen so besetzt, daß die Südtiroler Volksgruppe anteilmäßig oder wenigstens annähernd anteilmäßig beteiligt ist. Aber wir bevorzugen doppelsprachige Bewerber; damit erreicht man ja praktisch das gleiche. — Nein, meine Damen und Herren! Denn das italienische Reservoir ist so riesengroß, daß man aus ihm schon noch genügend doppelsprachige Bewerber aus der italienischen Sprachgruppe herausfinden wird, um sie in Südtirol als Beamte einzusetzen. Dann ist es vielleicht mit der Doppelsprachigkeit besser geworden, aber niemals ist der Artikel 1 lit. d erfüllt, niemals bekommt dann die Bevölkerung das Gefühl, daß sie von ihren eigenen Beamten verwaltet wird.

Alles das haben die Experten gründlich geprüft, alles das konnte die österreichische Regierung gründlich überlegen, denn im Grunde waren es schon die Vorschläge von Klagenfurt, und dann war ja zwischen den Expertenbesprechungen und dem Ministertreffen in Zürich wieder ein Zeitraum, und diese Fragen sind auch dem Ministerrat wieder vorgelegt worden.

Das Ministertreffen selbst hat bis auf Randpunkte nichts Neues gebracht. Ich fürchte Sie zu ermüden, wenn ich einen dieser Randpunkte behandle, obwohl er für das italienische Vorgehen charakteristisch ist. Beim Ministertreffen wurde uns erklärt, die Provinz bekomme nunmehr die Zuständigkeit über die Bozener Messe. Darauf mußten wir sagen: Die sollte sie ja schon haben! Es steht doch schon im Statut: Gesetzgebung und Verwaltung für Messen und Märkte. Aber die Provinz hatte diese Zuständigkeit bisher nicht. Warum nicht? Weil man gesagt hat: Die Bozener Messe geht über den Bereich der Provinz hinaus, sie ist international, dafür ist die Zuständigkeit nicht gedacht! — Ich frage jetzt unsere Freunde aus Vorarlberg, was sie sagen würden, wenn man bei der Dornbirner Messe einen ähnlichen Standpunkt einnehmen würde, oder unsere Freunde aus Wien, wenn man das gleiche bei der Wiener Messe täte. Jetzt sollte die Provinz also diese Zuständigkeit bekommen.

Immerhin, werden Sie sagen, wenn nicht bisher, so doch jetzt. Aber auch das war sofort wieder verklausuliert. Man fügte nämlich hinzu: Aber es leisten der Staat und die Region Beiträge. Wie es dann mit diesen Beiträgen ausschauen würde, wenn nur mehr die Provinz zuständig wäre, das steht dahin.

Ich glaube, nach alledem ist die italienische Behauptung wirklich widerlegt, daß wir die Starren wären und daß Italien noch und noch Angebote gemacht habe.

Der Herr Bundesminister hat gegen Schluß der Zürcher Gespräche dann noch in aller Eindringlichkeit an Italien appelliert — wir würden sagen, er hat den italienischen Vertretern zugeredet wie einem kranken Roß —, daß Italien doch auch Österreichs Forderung nach Autonomie ernstlich überlegen solle, denn diese Forderung halte sich im Rahmen des Pariser Abkommens, das ja dem Gebiet der heutigen Provinz Bozen eine autonome Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt, und zwar eine regionale, zusichert. Sie bleibe im Rahmen der italienischen Verfassung, denn Italien kenne ja die Einrichtung der Regionen und habe dem viel kleineren französischsprachigen Aosta eine Regionalautonomie gegeben. Diese Forderung bleibe auch im Rahmen der europäischen Solidarität, womit der Minister andeuten wollte, daß wir, Österreich und Tirol, damit ja ohnedies ein Opfer bringen und im Interesse der europäischen Solidarität zu bringen bereit sind. Der Herr Minister hat dann hinzugefügt, Österreich könnte dann die Erklärung abgeben, daß Artikel 2 des Pariser Abkommens erfüllt sei. Ist das eine extreme Haltung? Aber Segni hat diesen eindringlichen Appell überhaupt keiner Antwort gewürdigt.

So sind nun die bilateralen Verhandlungen in nützlicher Frist ergebnislos verlaufen. Nun muß der § 2 der UNO-Resolution herangezogen werden, der von den friedlichen Mitteln nach Artikel 33 der Satzung der Vereinten Nationen handelt. Wir haben als erstes, wie der Herr Minister ausgeführt hat, die Untersuchung an Ort und Stelle vorgeschlagen. Auch diesbezüglich haben wir an Italien appelliert, sofort die Verhandlungen über diesen Punkt in Zürich fortzusetzen. Der Herr Minister hat gesagt, wir könnten am Samstagabend weiterverhandeln, wir könnten in der Nacht weiterverhandeln, wir könnten am Sonntag weiterverhandeln. Alles das wurde schroff abgelehnt, und die Ähnlichkeit mit den Vorgängen in Mailand war unverkennbar. Wieder hieß es, wir sollten unsere Vorschläge im diplomatischen Wege präzisieren.

Wir haben die Untersuchungskommission nicht nur deswegen vorgeschlagen, weil sie im Artikel 33 der UNO-Charta nach den bilateralen Verhandlungen als erstes Mittel folgt,

sondern auch deswegen, weil sich in Zürich wieder gezeigt hat, daß Österreich und Italien völlig konträre Auffassungen über wichtige Tatsachen und Verhältnisse in Südtirol haben, so zum Beispiel über die Zuwanderung. In Zürich wurde wieder bestritten, daß es seit 1945 eine italienische Zuwanderung nach Südtirol gebe, obwohl wir mit Zahlen aufgewartet haben, mit Zahlen, nach denen die Provinz Bozen den größten Prozentsatz an Menschen hat, die nicht in der Provinz geboren sind, obwohl wir das Verhältnis des ganz verschiedenen Wachstums von Bozen und Trient angeführt haben und andere Zahlen nannten. Es wäre also eine Aufgabe dieser Kommission, an Ort und Stelle festzustellen, was nun wirklich der Fall ist.

Ein weiterer Grund ist die Lage in Südtirol selbst. Hiezu hat die österreichische Bundesregierung eine Erklärung abgegeben, die Tiroler Landesregierung hat auch eine Erklärung abgegeben, ich kann mich darauf beziehen. Ich möchte nur noch eines hervorheben. In dem österreichischen Memorandum vom 8. Oktober 1956 ist der Passus enthalten, es sei „höchste Zeit, die Entwicklung nicht in eine von keinem der beiden Teile gewünschte Richtung treiben zu lassen“. Seither sind fünf Jahre verstrichen. Wir haben immer wieder gewarnt, immer wieder auf eine Lösung gedrängt — vergeblich. Ich frage daher: Wo liegt die tiefere Schuld für eine so tragische und tief bedauerliche Entwicklung? Außerdem schießen die italienischen Polizei- und Militäraßnahmen, die Ruhe und Ordnung gewährleisten sollen, weit übers Ziel.

Ich habe nur Angst — und ich glaube, der Herr Bundesminister hat das heute auch ange deutet —, daß die Wahl des friedlichen Mittels nicht rasch genug vor sich gehen wird. Daher stelle ich zur Erwägung, ob man nicht eine Sofortmaßnahme durch die UNO anregen könnte, die ja wohl am besten in der Einsetzung einer solchen Kommission bestehen würde. Ich bin nämlich ganz überzeugt, daß eine solche Sofortmaßnahme weiteres Unheil verhüten würde. Sie würde in Südtirol die Ruhe und Ordnung mit einem Schlag wiederherstellen, und nicht nur die Ruhe und Ordnung, sondern auch das Recht und die Freiheit, an denen es heute auch fehlt. Mit einer solchen Maßnahme könnten zugleich die Voraussetzungen für eine spätere friedliche Lösung geschaffen werden, zu der man sicherlich Zeit braucht.

Hohes Haus! Ich weiß, daß man gelegentlich gegen die Südtirol-Politik der österreichischen Bundesregierung den Vorwurf erhebt, sie bringe keine substantiellen Ergebnisse. Vernünftigerweise konnte niemand mit raschen Ergebnissen rechnen. Auch jetzt, gerade

jetzt müssen wir im Vertrauen auf unser Recht und auf das Recht der Südtiroler Ruhe und Besonnenheit bewahren. Wir müssen mit Geduld konsequent, unabirrbar unseren Weg weiterverfolgen. Er ist uns ja klar vorgezeichnet. § 1 der UNO-Resolution ist leider ergebnislos ausgeschöpft worden, jetzt kommt § 2, dessen Wesen es doch ist, durch Einschaltung unparteiischer Dritter den beiden Streitenden zu Hilfe zu kommen.

Wir sind — das kann man doch wirklich sagen — Schritt für Schritt vorwärtsgekommen. Südtirol ist keine inneritalienische Angelegenheit mehr, wie es vor noch nicht sehr langer Zeit behauptet wurde. Italien hat es aufgeben müssen, Österreich das Recht zu bestreiten, über die Erfüllung des Pariser Abkommens zu verhandeln. Ich bin überzeugt, daß, wenn Unparteiische eingeschaltet werden, Italien es wird aufgeben müssen, das bestehende Statut als sakrosankt anzusehen. Schritt für Schritt weiter! Kein Abweichen von dem Weg, den die UNO uns vorgezeichnet hat! Das sind wir der UNO schuldig, das sind wir auch jenen Staaten schuldig, die uns bei der letzten Generalversammlung der UNO Hilfe geleistet haben und die die bestehende Resolution überhaupt erst für uns erzielt haben. Wenn wir Schritt für Schritt weitergehen, werden wir zum Ziel kommen, das Lebensrecht unserer Volksgruppe in Südtirol zu sichern.

Denn, meine Damen und Herren, ähnliche Vorwürfe wie heute über die Südtirol-Politik hat man seinerzeit auch bei unserem jahrelangen Kampf um den österreichischen Staatsvertrag erhoben. Und doch haben wir diesen Kampf kämpfen müssen, weil es um unser Lebensrecht ging, und wir haben ihn gekämpft, obwohl Rückschläge eingetreten sind und obwohl er oft aussichtslos erschien. Wir haben ihn glücklich zu Ende gekämpft, weil wir nicht schwachmütig und nicht kleingläubig geworden, sondern einig geblieben sind.

Jetzt geht es um das Lebensrecht der Südtiroler. Können wir sie in ihrer Bedrängnis verlassen? Nein! Es gibt Aufgaben, die schwer sein mögen, denen sich aber ein Volk nicht entziehen kann. Und jetzt, da sich die Entscheidung sichtlich nähert, dürfen wir ja nicht schwachmütig und kleingläubig werden. Wir müssen einig bleiben, und wir werden diesen Kampf ebenso glücklich zu Ende führen wie den um den Staatsvertrag! (Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mahnert:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben seinerzeit die Einladung der Bundesregierung, uns durch Entsendung eines Vertreters in die Delegation an den Südtirol-Verhandlungen zu beteiligen, angenommen. Wir haben sie angenommen, weil wir es begrüßt haben, daß die österreichische Bundesregierung endlich den uns als einzige möglich scheinenden Weg der Internationalisierung zu beschreiten entschlossen war. Wir haben die Einladung angenommen, weil wir der Meinung sind, daß wir dadurch die Möglichkeit haben, auch in irgendeiner Form Einfluß zu nehmen, eine Möglichkeit, die unser Delegierter Abgeordneter Zeillinger sicherlich ergriffen und genutzt hat. Wir haben die Einladung schließlich angenommen, weil wir der Überzeugung sind, daß in einer so entscheidenden, so wesentlichen Frage Gemeinsamkeit und Geschlossenheit ein Aktivposten sind, den man nicht ohne Not aufgeben sollte. Wir waren uns aber auch bewußt, daß wir mit der Annahme dieser Einladung der österreichischen Bundesregierung auch unseren Teil an Verantwortung für den Verlauf der Verhandlungen mit übernehmen.

Es ist daher nur natürlich, daß wir jeden Schritt Österreichs in den weiteren Phasen außerordentlich aufmerksam und außerordentlich kritisch verfolgt haben und daß wir immer wieder sorgfältig geprüft haben, ob wir im Sinne unserer Verantwortung die österreichische Haltung vertreten können. Es hat uns in all diesen Überlegungen immer wieder vor allem der Gedanke beherrscht, daß die Lage in Südtirol ein vermeidbares Verschleppen dieser Frage ebensowenig verträgt wie ein Kompromiß, daß ein Verschleppen und ein Kompromiß eine wahrhaft tragische Situation in Südtirol herstellen müßten.

Ich kann namens der Freiheitlichen heute hier erklären, daß wir den Bericht des Herrn Außenministers über die österreichische Haltung, das Vorgehen und die Absichten mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen, und ich kann erklären, daß die Gemeinsamkeit der Südtirol-Politik von uns auch weiterhin bejaht wird.

Wir glauben allerdings, daß die staatspolitische Aufgabe, die wir als Oppositionspartei haben, es verlangt, daß wir uns in unserer Stellungnahme nicht darauf beschränken, unsere Zustimmung zu erklären, und daß es auch nicht genügen kann, wenn nun wir auch unsererseits die Argumente, die Österreich gegen Italien vorzubringen hat, bekräftigen und beleuchten und unterstreichen,

sondern ich glaube, daß es unsere Aufgabe als Oppositionspartei sein muß, auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die unserer Meinung nach noch stärker, noch intensiver und noch wirkungsvoller genutzt werden müssen.

Die Situation ist klar. Punkt 1 der UNO-Resolution ist ausgeschöpft. Wir sind eingetreten in die zweite Phase, in der es darum geht, sich mit Italien über ein anderes friedliches Mittel zu einigen. Wir teilen die Skepsis des Herrn Außenministers, daß auch diese zweite Phase keine Einigung bringen wird, und es wird daher nun darum gehen, den Weg der Internationalisierung der Südtirol-Frage folgerichtig und zielbewußt weiterzugehen. Ich kann sagen, daß wir Freiheitlichen nie im Zweifel darüber waren, daß nur der Weg der Internationalisierung zu einem Erfolg führen kann. Italien hat schon immer und nun endgültig in Zürich bewiesen, daß es keine Lösung will, die den Bestand und die freie Entwicklung der Volksgruppe in Südtirol wirklich gewährleistet. Nun ist es Sache der Welt, Italien auf den Weg des Rechtes und der Vernunft zu führen, und unsere Aufgabe ist es, die Welt davon zu überzeugen, daß die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Menschenrechtskonvention verankerten Grundsätze, daß aber auch die Notwendigkeit, ein im Herzen Europas liegendes gefährliches Spannungsfeld zu beseitigen, dieses Eingreifen der Welt zwingend fordern.

Wir sind uns, meine Damen und Herren, durchaus bewußt, daß ungeheure spannungsgeladene Probleme heute die Weltpolitik überschatten und die Welt in Atem halten. Die Fragen Laos, Kuweit, vor allem auch die Berlin-Frage hängen wie ein Damoklesschwert nicht nur über den betroffenen Gebieten selbst, sondern über der ganzen Welt, und wir sind uns durchaus bewußt, daß es, im gesamten gesehen, heute größere Probleme gibt als die Südtirol-Frage. Aber es gibt — dieser Überzeugung sind wir ebenso — kaum ein Problem, das leichter zu lösen wäre als diese Frage, leichter zu lösen schon deswegen, weil es keine Frage ist, die im Rahmen der Ost-West-Spannung liegt, weil es keine Frage ist, bei der es auf eine Kraftprobe zwischen den beiden Welten im Osten und im Westen ankommt, und leicht zu lösen wohl auch deswegen, weil Österreich und Südtirol in ihren Forderungen durchaus maßvoll sind.

Das Problem wäre leicht zu lösen, allerdings nur, wenn die Lösung rasch kommt; denn wenn Italien dem maßvollen Verlangen Österreichs und Südtirols nach Gewährung einer echten Autonomie für die Provinz Bozen weiterhin sein starres Nein entgegengesetzt und wenn die Welt glauben sollte, dieses Nein einfach zur Kennt-

nis nehmen zu müssen, dann wird und muß die Stunde kommen, in der der Ruf nach Selbstbestimmung nicht mehr niedergehalten werden kann. Dann wird und muß die Stunde kommen, in der auch Österreich sich zum Anwalt dieses Rufes macht. Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein unverlierbares Recht, und man kann es keinem verzweifelten Volk verargen und verwehren, sich auf dieses Recht zu berufen.

Möge die Welt den Ernst dieser Stunde begreifen. Es ist heute die wichtigste Aufgabe Österreichs, dies der Welt mit allen Mitteln klarzumachen. Wir glauben daher, daß Österreich mehr tun müßte als bisher, die Welt mit der Südtirol-Frage vertraut zu machen: Über unsere auswärtigen Vertretungen, durch umfangreichste und gründlichste Versorgung der Weltpresse mit Material, durch Aufklärungsschriften, durch Film und Rundfunk muß es gelingen, die Welt zum Aufhorchen zu bringen!

Ich glaube, am Finanziellen darf diese Frage nicht scheitern. Ich bin überzeugt, daß ein Aufruf an unsere Bevölkerung, für diesen Zweck ein Notopfer zu bringen, Erfolg hätte, und wir regen daher an, die Menschen in Österreich aufzufordern: Helft uns, die Not der Südtiroler zu einem Weltanliegen zu machen! Wir regen an, die Waffe der Propaganda, die Waffe der Aufklärung, diese Waffe, die in unserem Zeitalter selbst Kriege entscheiden kann, auszubauen, zu schärfen und immer wieder einzusetzen.

Und noch andere Möglichkeiten müssen genutzt werden. Es kann nicht genügen, nur im Geleise der UNO-Resolution die Vereinten Nationen wieder zu befassen. Italien gibt — und wir müssen sagen: leider — so viele Anlässe, auch andere internationale Instanzen mit seinem Verhalten zu beschäftigen! Seine Verstöße gegen rechtsstaatliche Normen, gegen die Menschenrechtskonvention müssen Gegenstand der Anklage bei den zuständigen internationalen Stellen sein. So wie Österreich schon das berüchtigte Pfunderer-Urteil beim Europarat anhängig gemacht hat, muß es die internationalen Instanzen auch mit den anderen offensichtlichen und schwerwiegenden Rechtsbrüchen Italiens befassen.

Drei junge Südtiroler wurden in den letzten Wochen zu Blutzeugen. Ich folge den Darlegungen anerkannter Völkerrechtler, wenn ich feststelle, daß Italien durch diese seine Schußbefehle das Völkerrecht eklatant verletzt hat; das ist eine Verletzung der Satzungen der UNO, eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und eine Verletzung des Pariser Vertrages! Falls dieser Rechtsbruch nicht im Rahmen der italieni-

3032

Nationalrat IX. GP. — 72. Sitzung — 5. Juli 1961

schen Rechtsordnung seine Ahndung findet — was wir bezweifeln müssen —, falls Italien nicht Maßnahmen ergreift, die eine Wiederholung ausschließen — und auch das müssen wir bezweifeln —, wird Österreich etwa im Wege der „Staatenbeschwerde“ ein Verfahren nach der Europäischen Menschenrechtskonvention betreiben müssen. Es wird auch zu prüfen sein, welche der sonstigen im Völkerrecht allgemein anerkannten Einrichtungen der friedlichen Streiterledigung in Anspruch genommen werden können.

Wenn Italien die Südtiroler für vogelfrei erklärt, muß Österreich als ihr Anwalt die Welt zu ihrem Schutz mobilisieren. Und das gleiche gilt, wenn die beabsichtigte Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes Wirklichkeit werden sollte. Am 27. April 1961 wurde von den DC-Senatoren Piasenti, De Bosio und Genossen der Antrag gestellt, zu Artikel 6 des Gesetzentwurfes über die Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes folgende Ergänzung aufzunehmen: „Das Dekret der Verleihung der Staatsbürgerschaft kann widerrufen werden, wenn die Person, die es betrifft, Handlungen begeht, die mit den Pflichten der Treue zur Republik und zu deren Einrichtungen unvereinbar sind. Der Staatsbürgerschaft verlustig werden diejenigen, die diese auf Grund von Sondergesetzen erhalten oder wieder erhalten haben, falls sie Handlungen begehen, die sich auf obigen Absatz beziehen. Der Widerruf des Dekretes der Staatsbürgerschaft wird durch Dekret des Präsidenten der Republik ausgesprochen auf Vorschlag des Innenministeriums nach Anhören des Staatsrates.“

Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion laut Protokoll der 375. Sitzung des Senates am 27. April 1961 angenommen. Sollte dieses Gesetz auch das Abgeordnetenhaus passieren und zur Wirklichkeit werden, so würde es die Möglichkeit geben, jedem Südtiroler, der nach dem Optantengesetz vom 2. Februar 1948 wieder eingebürgert wurde, mit einem Verwaltungsakt nach willkürlichen Ermessen die Staatsbürgerschaft zu entziehen, also eine Ausbürgerung aus politischen Gründen, selbst ohne gerichtliche Feststellung eines strafbaren Tatbestandes.

Wer sich für sein Volkstum einsetzt, wer sich zu diesem Volkstum bekennt, kann nach dem Wortlaut dieses Gesetzes mit der Ausbürgerung und damit mit der Existenzvernichtung bestraft werden. Denn was heißt: „mit den Pflichten gegenüber der Republik nicht vereinbar“? Es scheint nach italienischer Auffassung eben mit den Pflichten gegenüber der Republik nicht vereinbar zu sein, sich klar und eindeutig für die Erhaltung seines Volkes einzusetzen. Italien scheint der Auf-

fassung zu sein, daß es zu den Pflichten gegenüber der Republik gehört, sich widerspruchslös der Willkür und dem Terror zu beugen und widerspruchslös hinzunehmen, daß man zu einem Staatsbürger zweiter Klasse deklassiert wird.

Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß Österreich entschlossen ist, mit allen nach dem internationalen Recht möglichen Mitteln gegen diese gegen jede Norm der Rechtsordnung der freien Welt verstößende Maßnahme vorzugehen. Sollte sich Italien wirklich durch ein solches Gesetz außerhalb der demokratischen Rechtsnormen stellen, so wird Österreich zu prüfen haben, wie es über seine internationalen Vorstöße hinaus den Betroffenen seinen Schutz geben kann.

Es wird vielleicht zu prüfen sein, ob nicht eine Abänderung des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes 1949 in der Richtung zu erfolgen haben wird, daß den Südtirolern, die durch das italienische Dekret betroffen werden, automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt wird. Nach dem Urteil von Herrn Professor Ermacora wäre eine solche Regelung, die jeden Betroffenen sofort unter österreichischen Schutz stellen würde, völkerrechtlich und verfassungsrechtlich durchaus möglich. Noch hoffen wir allerdings, daß Italien diesen neuen Rechtsbruch nicht begehen wird, vor allem, wenn Österreich wirklich alles, was in seiner Kraft liegt, tut, um das zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Kann die Welt angesichts aller dieser Rechtsbrüche es ablehnen, sich durch Entsendung einer neutralen Untersuchungskommission nun selbst von der Lage in Südtirol ein Bild zu verschaffen? Muß sie nicht erkennen, daß sie durch Augenschließen vor der Not eines Volkes mitschuldig wird, wenn dort eine Glut zur Flamme wird? Wir sind überzeugt, daß jede solche Kommission zu dem Ergebnis kommen wird, daß hier eingegriffen werden muß, nicht nur im Interesse der Südtiroler selbst, sondern im Interesse der Welt. Wir begrüßen es daher, daß Österreich nun auf die Entsendung einer Untersuchungskommission hinarbeitet. Es ist dies ein Beweis dafür, daß wir uns unseres Rechtes bewußt sind, so wie die Ablehnung einer solchen Kommission durch Italien ein Beweis dafür ist, daß es sich im Unrecht fühlt.

Müssen wir, meine Damen und Herren, also unsere Waffen, mit denen wir die Welt zum Bundesgenossen des Rechtes der Südtiroler machen wollen, schärfen, so müssen wir gleichzeitig die Waffen Italiens stumpf machen. Womit operiert Italien heute vor der Weltöffentlichkeit? In der vielleicht richtigen Beurteilung der Reaktion auf solche Vorwürfe

in der Welt unterstellt Italien dem österreichischen Eintreten für das Recht der Südtiroler Motive, von denen man erwartet, daß sie als Schreckgespenster ihre Wirkung tun: Völkerverhetzung, Rassenhaß, Pangermanismus.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir alle sollten diese Waffe stumpf machen durch die einmütige Feststellung, daß Italien mit dieser Behauptung lügt, daß es diese Dinge in Österreich nicht gibt! Wir alle müssen dafür sorgen, daß dieser harte Gegensatz zu Italien, in dem Österreich nicht nachgeben kann und nicht nachgeben wird, nicht in die Atmosphäre des Hasses gerät. Wir wollen keinen Augenblick vergessen, daß nicht das italienische Volk und erst recht nicht der italienische Mensch uns als Gegner gegenüberstehen. Wir wollen keinen Augenblick vergessen, daß auch dieses italienische Volk und dieser italienische Mensch ein Träger europäischer Kultur und europäischer Leistung sind, und daß einmal die Zeit kommen muß, wo wir gemeinsam am Aufbau dieses Europas arbeiten. Darum darf es bei uns keine verbrannten Autos und keine wie immer geartete Mißachtung des italienischen Menschen und keine Haßausbrüche geben! Haß ist eine Neurose, ist eine Krankheit, sie trübt den Blick und sie vergiftet das Herz.

Frei von Haß werden wir den Kampf um das Recht, um die Freiheit der Südtiroler zu Ende führen. So werden wir der Welt beweisen, daß wir keine Hetzer und keine Hasser sind. Und wir werden auch beweisen — gerade wir Freiheitlichen, denen die italienische Presse diesen Vorwurf so gerne macht —, daß es nichts gibt, was man mit dem Schlagwort Pangermanismus diffamieren kann!

Der Zwecklüge Italiens möchte ich unser positives Bekenntnis entgegensetzen. Lassen Sie mich daher als Sprecher der Freiheitlichen Partei hier ein klares Bekenntnis ablegen, ein Bekenntnis zum Staat, zum Volk und zu Europa, ein Bekenntnis, das kein Lippenbekenntnis ist, sondern ehrliche Überzeugung, ein Bekenntnis, das nicht der Opportunität entspringt, sondern klaren Erkenntnissen.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu Europa in der Erkenntnis, daß die Zusammenfassung der Kräfte Europas Voraussetzung ist für Leben, Bestand und Entwicklung der europäischen Völker. Wir Freiheitlichen bekennen uns zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft in der Erkenntnis, daß die schöpferische Kraft des Menschen in seinem Volkstum ruht und daß Europa der schöpferischen Kraft seiner Völker bedarf. Und wir Freiheitlichen bekennen uns zum österreichischen Staat in der Erkenntnis, daß Österreich in seiner Ge-

schichte eine Fähigkeit entwickelt hat, die heute notwendiger ist denn je: die Fähigkeit, Mittler zwischen den Völkern zu sein, eine Fähigkeit, die Österreich nur in seiner Eigenstaatlichkeit einsetzen und nutzbar machen kann.

Und diese Erkenntnisse, meine Damen und Herren, bestimmen unsere Haltung auch in der Frage Südtirol. Diese Erkenntnisse lassen uns die Rechte der anderen Völker achten. Ja wir halten diese Achtung für die unerlässliche Voraussetzung für das werdende Europa. Aber auch die Achtung vor dem Recht aller Teile unseres Volkes gehört zu dieser Voraussetzung. Das Recht ist auf der Seite Südtirols, und die Welt wird dieses Recht einmal anerkennen müssen. Bis dahin werden wir — und hier glaube ich für ganz Österreich sprechen zu dürfen (*Abg. Olah: Nein, das dürfen Sie nicht!*) — die Sache Südtirols als unsere heilige Verpflichtung sehen, eingedenk des Wortes des amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln: „Nichts ist erledigt, bis es gerecht erledigt ist!“ (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Winter:** Hohes Haus! Ich hatte nicht die Ehre, der Expertenkommission beizuhören, die in Zürich vor den letzten Ministerbesprechungen die Untersuchungen über die beiderseitigen Standpunkte durchgeführt hat. Herr Professor Gschnitzer gehörte diesen Experten in seiner Eigenschaft als Rechtslehrer an. Ich glaube, wir können ihm alle dankbar sein, daß er den Bericht des Herrn Außenministers heute durch einige Details aus diesen Expertenbesprechungen ergänzt hat.

Erlauben Sie, daß ich aus eigenen Wahrnehmungen diesem Problem ein paar andere Akzente hinzufüge. Wie zu erwarten, ist die Reaktion der Presse auf das negative Ergebnis der Zürcher Besprechungen different. Die österreichische Presse folgt im allgemeinen dem offiziellen Kurs. Einige Zeitungen konnten es sich nicht verkneifen, aus innerpolitischen oder persönlichen Gründen dem Herrn Außenminister eins am Zeug zu flicken. Nun, das ist eine Variante zu dem „Patriotismus“, der gerade in dieser Presse oft sehr lautstark unterstrichen wird.

Die italienische Presse verwendete alle jene Schlagworte, die wir mindestens seit Jahr und Tag, wahrscheinlich schon seit Jahren kennen, jene Schlagworte von der österreichischen Schuld an diesem Problem überhaupt, von der Schuld an dem Nationalismus, der von Österreich forciert werde, an dem Pangermanismus, den wir wachgerufen hätten, und an der

Aufhetzung, die wir systematisch dort in Südtirol betrieben. Alle diese Argumente hat der Herr Außenminister schon bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 1960 zerplücken können. Wir können nichts daran ändern, daß sie in der italienischen Presse immer wieder auftauchen. Ich möchte mich heute damit nicht näher beschäftigen.

In der Presse der deutschen Bundesrepublik konnte man im allgemeinen sehr positive Beurteilungen zu diesem ganzen Problem finden. Aufgefallen ist hier, daß in einigen Zeitungen der deutschen Bundesrepublik, und es waren nicht die kleinsten, die Frage ventiliert wurde, ob denn Österreich nicht versäumt habe, die von Italien in Klagenfurt schon gemachten Konzessionen in Zürich näher auszubeuten, auszuweiten und etwa zu einem praktischen Resultat zu bringen. Es war zum Beispiel der „Münchener Merkur“, der sich von seinem römischen Korrespondenten eine solche Äußerung geben ließ, die etwa dahin geht, daß die Konzessionen, die Herr Segni in Klagenfurt gemacht hat, den Südtiroler Wünschen ohnedies weit entgegenkommen und es nur einiger Anstrengungen von österreichischer Seite bedurft hätte, um sie einer praktikablen Erfüllung näherzubringen.

Ich glaube, daß die heutige Diskussion dazu verwendet werden muß, um solchen Auffassungen entgegenzutreten. Die Wahrheit ist ganz anders, insbesondere hinsichtlich der Behauptung, daß die italienischen Konzessionen den Südtiroler Wünschen weitgehend entsprechen würden. Ich glaube kein Geheimnis zu verraten, wenn ich sage, daß die österreichische Delegation es als ihre Pflicht angesehen hat, während dieser Verhandlungen ständig Kontakt mit Vertretern der Südtiroler zu halten. Und als der Herr Außenminister bei einer solchen Kontaktnahme Vertreter der Südtiroler Bevölkerung über diese vermeintlichen Konzessionen des Herrn Segni informierte und beifügte, daß man nicht vermeiden könne, darüber eine genauere Prüfung im Wege von Expertenberatungen vorzunehmen, war bei den Vertretern der Südtiroler Volkspartei geradezu ein Erschrecken wahrzunehmen. Sie befürchteten in ihrem aus der Entwicklung der Dinge resultierenden Mißtrauen, daß das Einlassen auf solche Expertenbesprechungen schon etwa zum Ausdruck bringen könnte, daß die österreichische Delegation diese Konzessionen der italienischen Delegation als ein realisierbares Resultat der Besprechungen ansehen könnte, als ein Resultat, das geeignet wäre, die Lage in Südtirol wesentlich zu verbessern. Der Herr Außenminister hat natürlich die Südtiroler Herren diesbezüglich beruhigt. Es

war nie daran gedacht, in diesen quasi Beamenbesprechungen echte Annäherungsverhandlungen zu führen. Sie sollten ja nur klären, was im Zuge der Ministergespräche nicht geklärt werden konnte. Ich werde auf einiges noch zurückkommen, aber es kann gar keine Rede davon sein, daß auch nur der eine oder der andere von den Südtiroler Vertretern der Meinung gewesen wäre, daß die italienischen Konzessionen, die ja zum Teil in Klagenfurt sehr vage formuliert waren, einen tatsächlichen Fortschritt bringen könnten.

Wenn man nun sagt: Ihr hättet euch mehr anstrengen müssen, es wäre vielleicht mehr herauszuholen gewesen!, dann muß man doch einer kritischen Prüfung unterziehen, was von den Experten in Zürich geklärt wurde, und Herr Professor Gschnitzer hat in dankenswert ausführlicher Weise hier dargelegt, wie minimal diese Feststellungen der Experten, gesehen vom Interessenstandpunkt der Südtiroler beziehungsweise der österreichischen Delegation, waren.

Lassen Sie es mich kurz wiederholen: in keinem wesentlichen Punkte die Einräumung legislativer Kompetenzen — Herr Professor Gschnitzer sagte es schon —, nicht auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, nicht bei Handel, Kredit, Industrie, nicht bei dem für Südtirol so außerordentlich bedeutenden und leider zurzeit sehr notleidenden Fremdenverkehr und beim Gastgewerbe, aber auch nicht auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit, der Wohlfahrt, des Sozialwesens, der öffentlichen Arbeiten und schon gar nicht, leider muß man es sagen, auf dem Gebiet der für die Südtiroler so wichtigen Kompetenzen Arbeitsvermittlung und Wohnungsbau.

Bei der Arbeitsvermittlung hat man — hier will ich diese vermeintlichen Konzessionen ein wenig erläutern — gesagt: Wir sind bereit, der Provinzialverwaltung von Bozen einzuräumen, daß sie auf die Ernennung von Kommissionen Einfluß nimmt, die mit der Arbeitsvermittlung beschäftigt sind. Wir sind bereit, in den kleineren Orten den Bürgermeister anzuhören, bevor wir für diesen Ort den Arbeitsvermittler ernennen. Wir sind bereit, zu den Beratungen der Zentralkommission für die Arbeitslosenfürsorge und das Lehrlingswesen in Rom — warum die beiden Angelegenheiten zusammengefaßt sind, weiß ich nicht — einen Vertreter der Provinzialverwaltung beizuziehen; mit welchen Befugnissen, wurde nicht gesagt.

So sehen also diese Konzessionen aus, und zwar auf einem Gebiet, wo es wirklich um die Existenz dieser Volksgruppe geht, nämlich bei der Arbeitsvermittlung.

Minister Segni sagt zum Beispiel zu dem Problem Unterwanderung: Wir haben von Staats wegen diese Immigration der Südtiroler in die Provinz Bozen wahrhaftig nicht gefördert. Wir können nichts dagegen tun, daß die Leute nach Südtirol hinaufgehen, denn es ist ein gutes Verfassungsrecht jedes einzelnen italienischen Staatsbürgers, dorthin zu gehen, wohin es ihm beliebt, und dort Arbeit anzunehmen, wo er will.

Aber wenn man das nicht fördern will und wenn man bis zu einem gewissen Grad anerkennt, daß diese Südtiroler Volksgruppe eine Existenzberechtigung hat und sich gegen die Bedrohung durch die Immigration, durch die Unterwanderung wehren könnte, warum räumt man dann nicht auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung der Provinzialverwaltung die Möglichkeit ein, wenigstens dafür zu sorgen, daß der ansässige Arbeiter eher zu einer offenen Stelle kommt als der eben aus anderen Gebieten Italiens Zugezogene? Das wäre keine Verletzung staatsbürgerlicher Grundrechte. Das gibt es ja auch bei uns, daß man bei der Auswahl des zu Vermittelnden auf gewisse Umstände Rücksicht nimmt. Es ist bei uns noch niemandem eingefallen, daraus den Schluß zu ziehen, daß staatsbürgerliche Grundrechte verletzt werden, wenn man zum Beispiel bei einem Kraftwerksbau in Westtirol zuerst die dort ansässigen Westtiroler Arbeitskräfte berücksichtigt und dann erst auf die Arbeitskräfte etwa aus dem Burgenland greift, wenn man sie zusätzlich noch nötig hat. Das wird also abgelehnt. Bei der Unterbringung der Zugewanderten in Wohnungen wird ebenfalls jede Ingerenz abgelehnt.

Man konzidiert also — wie ich schon sagte — Kleinigkeiten. Diese Konzessionen sind also auf allen Sachgebieten von solchem Wert, wie ich schon vorhin erwähnte und wie es auch Herr Professor Gschnitzer angedeutet hat.

Symptomatisch war, daß Herr Minister Segni nach den sehr unfreundlichen einleitenden Erklärungen, die er in Zürich an die Spitze der Auseinandersetzungen setzte, beim Eingang in die sachlichen Beratungen als erstes erwähnte: Nach dem, was die Experten schon festgestellt haben, hätten wir noch mehr Einfluß auf die Verwaltung der Bozener Messe. Ich muß sagen, ich kann es heute noch nicht glauben, daß ein Mann von der Kapazität, wie sie Minister Segni darstellt, den Hohn nicht gefühlt hat, der eigentlich in diesem Eröffnen der sachlichen Verhandlungen lag. Es geht um die Existenzsicherung einer ethnischen Minderheit, und man beginnt sachliche Auseinandersetzungen, von denen man schon annehmen mußte, daß sie

wahrscheinlich die letzten dieser Art sein werden, damit, daß man — etwas drastisch ausgedrückt — mehr Konzessionen bezüglich der Weinkost der Bozener Messe einräumt. Ich muß sagen, daß ich von diesem Moment an — ich gehöre sonst zu den unentwegten Optimisten — keine Hoffnung mehr hatte. Das ist eine Kleinigkeit, aber es war symptomatisch.

Es geht also um die Sicherung dieser Minderheit und um die Frage, ob solche Kompetenzen, wie sie uns Herr Segni in Klagenfurt und in Zürich angeboten hat — ich komme zurück auf die Frage, die im „Münchener Merkur“ aufgeworfen wurde —, nicht doch noch österreichischer Anstrengungen wert gewesen wären. Konzessionen von solcher Qualität waren keiner weiteren Anstrengung wert. Daraus konnte man nur einen vernünftigen Schluß ziehen: Solche Dinge kann die italienische Regierung auch unmittelbar mit den Südtiroler Vertretern besprechen. Dazu bedarf es keiner internationalen Verhandlungen mit Österreich.

Wie sich ja überhaupt hier immer wieder die Frage stellt, die auch der Herr Außenminister in Mailand, in Klagenfurt und jetzt in Zürich immer wieder aufgeworfen hat: Warum, meine Herren von der italienischen Regierung, verhandeln Sie über diese Fragen nicht unmittelbar mit den Betroffenen? Es ließe sich sicher das eine oder das andere klären. Ist es denn wirklich unter der Würde des italienischen Staates und Volkes, sich mit den Vertretern einer ethnischen Minorität an den Verhandlungstisch zu setzen? Ich weiß schon, es haben Gespräche und Konsultationen stattgefunden. Der Herr Minister Piccioni hat einige Herren der Südtiroler Volkspartei nach Rom geladen und hat sich mit ihnen über ihre Beschwerden unterhalten, aber ohne irgendein konkretes Ergebnis, ohne irgendeinen Beitrag zur Förderung des Problems.

Der Herr Professor Gschnitzer hat schon erwähnt, daß man, obwohl diese Konzessionen der italienischen Seite völlig unbefriedigend waren, doch die Frage aufwerfen mußte, welche Sicherheit die Vertreter des Südtiroler Volkes haben, daß man diese Verwaltungsdelegierungen nicht heute dekretiert und morgen wieder widerruft. Herr Minister Segni hat dazu in Klagenfurt eine sogenannte Arbeitshypothese vorgetragen. Der Ausdruck ist wörtlich gefallen. Es ist die Sache mit dem Regierungsdekret und dem Befehl für die Region, zu delegieren, und der gleichzeitigen Einführung eines besonderen Quorums, wonach die Delegierung vom Regionalrat nur dann aufgehoben werden kann, wenn drei Viertel der Mitglieder des Regionalrates dafür

3036

Nationalrat IX. GP. — 72. Sitzung — 5. Juli 1961

stimmen. Das hätte genügt, denn in dem Regionalrat, der aus 40 Leuten besteht, sitzen 15 Südtiroler.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken zu dieser Konstruktion hat ebenfalls Herr Professor Gschnitzer ausgeführt. Man hat diese Bedenken angebracht. In Parenthese erlauben Sie mir die Bemerkung, daß Herr Segni in Klagenfurt ausdrücklich gesagt hat: Ja, das Mißtrauen der Südtiroler sei leider etwas weit gediehen, und er sehe ein, daß man diesem Mißtrauen mit solchen rechtlichen Garantien begegnen müsse. Man einigte sich in Klagenfurt darüber, die Prüfung der Verfassungswidrigkeit dieser Konstruktion, dieser Arbeitshypothese, durch Experten vornehmen zu lassen. Das Ergebnis haben Sie von Herrn Professor Gschnitzer gehört.

Und nun kam eine zweite symptomatische Äußerung des Herrn Außenministers Segni. Auf den Vorhalt unseres Ministers Doktor Kreisky: Ja, dazu haben wir ja die Experten zusammensetzen lassen, daß sie die Frage der Verfassungsmäßigkeit prüfen!, sagte Herr Segni: Ja, das ist aber doch noch nicht vollständig genug erfolgt; die Prüfung dieser Frage ist nicht an Hand einer konkreten Formulierung vorgenommen worden. Da stellt sich die Frage von selbst: Wer war denn verpflichtet, zu diesen Expertenbesprechungen konkrete Formulierungen zu bringen? Die österreichischen Experten? Die haben ja die Verfassungsmäßigkeit immer bezweifelt, behauptet haben sie die italienischen Vertreter. Also hätten die italienischen Experten konkrete Formulierungen bringen müssen. Nach der Äußerung des Herrn Ministers Segni wurden sie also nicht erbracht, und er erklärte in Zürich: Das wäre eben dann ein Gegenstand neuerlicher Expertenprüfungen. Das würde man auf österreichisch wahrscheinlich eine Frotzelei nennen.

Ich glaube, daß damit die Verzögerungstaktik, die sich die italienische Regierung in dieser Sache leider, leider zurechtgelegt hat, ganz eklatant unter Beweis gestellt war.

Man hat behauptet und behauptet immer wieder besonders in der italienischen Presse, daß sich die österreichische Delegation im Zuge dieser Verhandlungen von Mailand bis Zürich absolut stor verhalten habe. Es ist darauf schon geantwortet worden. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Österreich hat von Italien nichts zu fordern. Österreich ist, wie ich schon einmal hier sagte, ein absolut uneigennütziger Anwalt des Südtiroler Volkes. Wir sind zu dieser Tätigkeit als Anwalt durch den Vertrag von Paris und durch die Resolution von New York befugt. Wir sind dazu auch verpflichtet, und wir haben als Anwalt der Südtiroler Bevölkerung

die Erfüllung des Pariser Vertrages zu fordern. Ob die Maßnahmen, die die italienische Regierung gesetzt hat oder zu setzen beabsichtigt, die Erfüllung dieses Vertrages darstellen, haben in erster Linie die davon Betroffenen zu prüfen, die Südtiroler. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß die österreichische Bundesregierung einem Agreement zustimmt, ohne daß die Südtiroler dazu sagen: Ja, auf dieser Basis können wir leben.

Italien hätte auch nichts davon, denn die Unruhe und die Unzufriedenheit in der betroffenen Bevölkerung würden sich ja auch mit einem solchen Agreement nicht aus der Welt schaffen lassen.

Zurzeit ist es leider so, daß die österreichische Bundesregierung als getreuer Anwalt der Südtiroler Bevölkerung den Vertretern Südtirols auch nicht sagen kann, daß nach unserem besten Gewissen die von Italien angebotenen Konzessionen eine Erfüllung des Pariser Vertrages darstellen könnten. Wir müssen es leugnen. Was bisher angeboten wurde, ist ungenügend.

In der italienischen Presse hat man unserem Außenminister den Vorwurf gemacht, daß er selbst ja den Beweis für die Überziehung, die Übersteigerung der österreichischen Forderungen erbracht hätte, weil er in Zürich im Verlauf der Gespräche erklärt habe: Ja, wenn das, was Italien heute anbietet, den Südtirolern im Jahre 1948 angeboten worden wäre, säßen wir wahrscheinlich nicht hier. Man hat daraus den Schluß gezogen: Kreisky und die österreichische Regierung übersteigern die Forderungen bewußt, denn was im Jahre 1948 Erfüllung des Pariser Vertrages gewesen wäre, das muß doch auch 1961 Erfüllung des Vertrages sein.

Kleiner Denkfehler! Kreisky hat ja niemals behauptet, daß diese Konzessionen von 1961 im Jahre 1948 eine Erfüllung des Vertrages gewesen wären, er hat nur gemeint: Ja, wenn Sie im Jahre 1948 nach dem Abschluß des Pariser Vertrages und nach alten Versprechungen, die Sie den Südtiroler Vertretern Amonn und Guggenberg gemacht haben, großzügig genug gewesen wären, das zu machen, das durchzuführen, was Sie heute versprechen, dann wäre es damals ein Beweis des guten Willens der italienischen Regierung gewesen, aber nicht eine Erfüllung des Vertrages. Es ist aber durchaus möglich, daß dann, wenn die italienische Regierung damals diesen Beweis des guten Willens erbracht hätte, über die weitere Erfüllung des Pariser Vertrages zwischen Italien und Österreich kein Streit entstanden wäre. Leider ist die italienische Administration von 1948 bis 1961 einen anderen Weg gegangen. Und heute ist das, was angeboten wird, zuwenig und kommt zu spät.

Ich glaube nicht, daß es wirklich sinnvoll ist, wenn man an die Lösung der Frage gehen will, daß sich die italienische Regierung weiterhin der Taktik des Zeitschindens bedient; denn wir haben schon wahrgenommen, daß dieses Zeitschinden nur geeignet ist, radikaleren Strömungen Oberwasser zu geben.

Es ist heute schon hier ausdrücklich wiederholt worden, was die österreichische Bundesregierung zu den Gewaltakten gesagt hat, was die Tiroler Landesregierung gesagt hat, was auch die Südtiroler Landesregierung und der Südtiroler Landesausschuß dazu gesagt haben.

Es steht wohl außer Streit und ist unzweifelhaft, daß das österreichische Volk, die österreichische Regierung und das österreichische Parlament in dieser Auseinandersetzung Gewaltanwendungen absolut ablehnen, weil wir der Überzeugung sind, daß Bomben kein Argument sind.

In sehr trefflicher Weise hat der in Innsbruck erscheinende „Volksbote“ zu dieser Frage schon vor den Züricher Verhandlungen Stellung genommen, und ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier vor dem Hohen Hause einmal ein Provinzblatt zitiere. (*Heiterkeit.*) Unter dem Titel „Der falsche Weg — Beitrachtungen zur Lage in Südtirol“ schreibt dort Benedikt Posch — ich zitiere nur einige Auszüge:

„Was schließlich die Absicht der Terroristen betrifft, die Weltöffentlichkeit auf die Lage in Südtirol aufmerksam zu machen und gegen Italien aufzubringen, so haben die Anschläge eine zum Teil gerade gegenteilige Wirkung hervorgerufen. Die Welt hat die Attentate zwar registriert, aber im gleichen Atemzug auch verurteilt. Maßgebliche Zeitungen des Auslandes, die bisher ihre Sympathie und ihre Unterstützung für die Anliegen der Südtiroler bekundet haben, äußern sich nun kritisch. Das gute Recht, auf das sich Südtirol stets berufen konnte, ist in Gefahr, ins Zwißlicht zu geraten. Umgekehrt sind die Terrorakte geeignet, das Unrecht Italiens gegenüber Südtirol zu überschatten.“

Und weiter unten heißt es: „Zieht man also aus dem Geschehenen eine nüchterne Bilanz, fragt man, was die Terroristen mit ihren Aktionen bisher erreicht haben, so muß man antworten, daß sie der Sache Südtirols nicht genützt, sondern unermeßlich

geschadet haben. Mögen sie auch aus Liebe zur Heimat handeln, möge ihr Tun auch un-eigennützig sein, mögen sie sich in echter Gewissensnot befinden — der Weg, den sie beschritten haben, ist politisch dennoch falsch.“

Ich erlaube mir hinzuzufügen: er ist nicht nur politisch falsch, er ist auch menschlich zu verurteilen.

Zürich hat das Ende der bilateralen Verhandlungen gebracht. Nun wird das Problem zwangsläufig, auf welche Prozedur man sich immer einlassen mag, auf eine internationale Ebene gehoben. Und nun ist Disziplin in Österreich, aber auch Disziplin und Geduld bei den Betroffenen unbedingt erforderlich, wenn die Sache, wenn unser Bemühen, wenn dieses jahrelange Ringen nicht umsonst sein soll.

Wir müssen dem Gedanken zum Durchbruch verhelfen, daß hier nicht die Idee der Gewalt, sondern die Gewalt der Idee obsiegen muß, daß es darum geht, der Kraft des Rechtes und der Kraft der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Bemühen wir uns alle in diesem Sinne, und es muß uns gelingen.

Zu dem vom Herrn Bundesminister in seinem Bericht aufgezeigten Weg haben die sozialistischen Abgeordneten volles Vertrauen. Wir nehmen daher diesen Bericht zur Kenntnis, und ich schließe mich gerne all den Dankesworten an, die Herr Professor Gschmitzner hier den Delegationsmitgliedern und der beteiligten Beamenschaft gezollt hat. Nach meiner innersten Überzeugung war bisher die österreichische Bundesregierung vom Herrn Außenminister und von seinem Herrn Staatssekretär gut beraten, und wir können uns immer noch der Hoffnung hingeben, daß dieser friedliche Weg zum Ziel führen wird, zu einem echten moralischen Erfolg nicht für Österreich, sondern für Südtirol. Die Südtiroler haben diesen Erfolg notwendig! (*Aufhaltender Beifall bei der SPÖ, Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 6. Juli, 10 Uhr vormittag, statt. Die schriftlichen Einladungen sind bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten

